

Stadt Hildburghausen

25.10.2013

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

793/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.11.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.11.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	20.11.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das "Renault Autohaus" in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen - Einleitungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Bereich „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen soll erneut geändert werden.
Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umnutzung der Betriebsleiterwohnung in ein Wohn- und Geschäftshaus

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter Olaf Schulz	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.10.2013 wurde der Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes für den Bereich „Renault Autohaus“ in der Schleusinger Straße, Gemarkung Hildburghausen durch die Eigentümer gestellt.

Die Stadt hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (§ 12 Abs. 2 BauGB). Zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**